



ANSCHLUSSPAUSCHALEN FERNWÄRMENETZ

WÄRME

Pauschales Anschlussentgelt im bestehenden Fernwärme-Netzgebiet

	Euro netto	Euro brutto inkl. USt.
Anschluss bis 15 m Anschlusslänge exkl. Fernwärme-Hausstation		
Netzzutrittsentgelt für Anschlussleistung 15 bis 50 kW	15.600,-	18.720,-
Netzbereitstellungsentgelt	inkludiert	
Anschluss über 15 m Anschlusslänge		
Netzzutrittsentgelt für Anschlussleistung 51 bis 200 kW	12.000,-	14.400,-
zzgl. Netzbereitstellungsentgelt je kW	72,-	86,40
Fernwärme-Hausstation		
Station bis 50 kW inkl. Montage und maximal 10 m Anschlussleitung im Haus	7.900,-	9.480,-
Station >50 kW	lt. Preisliste / auf Anfrage	
Je Mehrmeter Anschlussleitung im Haus	280,-	336,-
Anschluss über 200 kW Anschlussleistung		
Individuelles Angebot entsprechend Kostenkalkulation und Wirtschaftlichkeitsrechnung		

Gültig ab 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024

Die Bruttopreise enthalten 20 % Umsatzsteuer. Als Grundlage des Vertragsverhältnisses gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Versorgung mit Wärme“ (AGB-Wärme) in der jeweils gültigen Fassung sowie die auf der Rückseite beschriebene Bedingungen für die Anwendung des pauschalen Anschlussentgelts.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S;
Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

BEDINGUNGEN FÜR DIE ANWENDUNG DES PAUSCHALEN ANSCHLUSSENTGELTS

Das o.a. pauschale Anschlussentgelt wird unter folgenden Bedingungen angeboten:

- › Der Hauseinritt für den Fernwärme-Anschluss befindet sich im bestehenden Fernwärmenetzgebiet. Dieses wird als Zone mit 50 m Abstand zu bestehenden Fernwärme-Hauptleitungen der Salzburg AG (\geq DN50) definiert.
- › Die Anschlussleistung beträgt mindestens 15 kW und der zu erwartende Wärmebedarf mindestens 20.000 kWh pro Jahr. Bei Bestandsobjekten wird dieser von der Salzburg AG anhand des Brennstoffeinsatzes der bestehenden Heizung abgeschätzt.
- › Der Anschluss ist ausgehend von der bestehenden Fernwärme-Hauptleitung über öffentlichen Grund und das / die Grundstücke des Kunden möglich. Es sind keine Autobahn-, Bundesstraße-, Eisenbahn- oder Gewässerquerungen sowie keine Aufgrabung von Flächen mit behördlichen Grabesperren erforderlich.
- › Sollte die Kalkulation vor Angebotslegung aufgrund erschwerender Bedingungen (wie z.B. hohe Wiederherstellungskosten für Pflasterung, Denkmalschutz) Errichtungskosten ergeben, die um mehr als Faktor 2 über dem pauschalen Anschlussentgelt liegen, behält sich die Salzburg AG vor kein Pauschalpreis-Angebot gemäß diesem Produktblatt sondern ein individuelles Angebot zu legen.

INFORMATION ÜBER FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR FERNWÄRMEANSCHLÜSSE

Vom Land Salzburg und vom Bund gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Fernwärmeanschlüsse, diese finden Sie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität) unter:

- › Energieförderung des Land Salzburg (ohne Energieausweis):
<https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung>
- › Wohnbauförderung des Land Salzburg (mit Energieausweis):
<https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/Seiten/sanierungsfoerderung.aspx>
- › "Raus aus Öl und Gas" Förderung des Bundes für Privatpersonen:
<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/raus-aus-oel-und-gas>
- › Bundesförderungen für Betriebe
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe>